

3. 58. a

R. R. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8630JH., dem Maschinen-Fabrikanten Theofil Weiße, in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Heizvorrichtungen, wodurch eine geregelte Verbrennung mittelst Schachtöfen und dabei ein bedeutendes Ersparniß an Brennmaterial erzielt werde, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Zahl 8631, dem Giovanni Pittino, Mechaniker in Wien, Alservorstadt Nr. 41, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, wodurch die lebendigen Kräfte strömender Flüsse als nutzbare Kraft, z. B. zu Wassererhebungen, Entwässerungen u. s. w. angewendet werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7893JH., das dem Josef Vincent Melchior Raymondi am 23. October 1851, auf die Erfindung von Uebersichtstabellen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8632JH., dem A. Tichy in Wien, Stadt, Nr. 1096, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den schmiedeeisernen continuirlichen Schienenwegen, wodurch die Spurweite der Schienen sicherer und einfacher als bisher erhalten werde, und in Verbindung mit Schwellen von Holz oder Eisen in den Schottergrund eingebettet werden könne, ein ausschließendes Privilegium nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. November 1853, Z. 9036JH., dem A. Tichy in Wien (Stadt Nr. 1096), ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Niederschlagen von Metall-Zusätzen, wobei mittelst kohlen-saurem Ammoniak und Pottasche-Cyanid in Lösung, Metallzusätze auf nassem Wege galvanisch auf die Gegenstände präcipitirt werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. November 1853, Z. 8915JH., dem Johann Baptist Hamerschmidt, Agenten des nied. österr. Gewerbevereines in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer eigenen Maschinenvorrichtung bei Verfertigung und dem Legen von unterseischen und anderen Telegraphendrähten, die für die Anfertigung von Lauen im Allgemeinen anwendbar sei und auch am Bord eines Schiffes aufgestellt werden könne, wobei die Telegraphen-

Kabeln (Lae) gleichzeitig erzeugt und versenkt werden, zugleich die Leitungsfähigkeit der Telegraphendrähte geprüft und das Reißen eines derselben signalisirt werde, während sie in die Kabeln eingemacht werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 28. November 1853, Z. 8763JH., dem Napoleon v. Römer, wohnhaft in Wien, (Schaumburgergrund Nr. 37) ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Reibzund-hölzelmasse, welche aus solchen Substanzen und auf solche Weise bereitet werde, daß hiebei weder Phosphorgeruch noch Dampf erzeugt wird, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 30. November 1853, Z. 8883JH., dem Alexis Zappinger, Civil-Ingenieur aus Zürich, derzeit in Bergamo, über das Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Heinrich, Secretär des nied. österr. Gewerbevereines in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer verbesserten Spindel zum Behufe des Zwirrens in Seidenmühlen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 1. December 1853, Zahl 901JH., die Anzeige, daß Leopold Banko, Juwelier in Wien, seinen Antheil an dem, ihm und dem gewesenen Apotheker, Carl Wenzel Dobry in Wien, auf eine Erfindung in der Erzeugung eines Deles, welches Messing und Stahl nicht oxidirt, keinen Fettgrünspan erzeuge und keiner Verdickung unterworfen sei, verliehenen Privilegium ddo. 22. Februar 1853, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Carl Edmund Panger, legalisirten Kaufvertrages ddo. 15. October 1853, an Carl Wenzel Dobry in Wien übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftmäßige Einregistrierung dieser Privilegium-Autheils-Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 1. December 1853, Z. 8836JH., die Anzeige, daß Johann und Anton Schmidmayer, gewesene Webermeister in Wien, das ihnen auf eine Verbesserung der Weberkamm-Maschine verliehene ausschließende einjährige Privilegium ddo. 8. November 1852 auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Moriz Brezina legalisirten Kaufvertrages vom 15. März 1853 vollständig an Leopoldine Schmidmayer, in Nagleinsdorf, übertragen haben, zur Wissenschaft genommen, die vorschriftmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 4. December 1853, Z. 8968JH., den Gebrüdern

Georg, Nicolaus und Alexis Durin, Drahtstiften-Fabrikanten zu Kirchberg am Wechsel in Niederösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung ihrer privilegirt gewesenen Drahtstiften-Maschine, in Folge welcher mittelst Ersatz der meisten Theile derselben durch neue Theile die Maschine mit weniger Betriebskosten in derselben Zeit eine bedeutend größere Menge von Drahtstiften erzeuge, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. November 1853, Z. 8674JH., das dem Johann Haas am 24. October 1852 verliehene einjährige Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung, um Fenster und Thüren wasser- und luftdicht zu verschließen, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 27. November 1853, Z. 8671JH., das dem Vincenz dall' Aglio am 7. November 1845 auf eine Erfindung in der Construction eines Dampf-, Wasch- und Bleich-Apparates verliehene Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des neunten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 27. November 1853, Z. 8673, das dem Josef Siegl am 27. October 1845, auf eine Erfindung in der Erzeugung einer neuen Art Spielkarten (wasserdichte Waschkarten genannt) verliehene Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 27. November 1853, Z. 8672JH., das dem Vincenz dall' Aglio am 3. November 1849 auf die Erfindung einer Masse, womit jedes nasse oder feuchte Mauerwerk binnen 48 Stunden vollständig trocken gelegt werde, verliehene Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Zahl 8627JH., dem Wilhelm Pollak, Maschinen-Fabrikanten in Wien, Alservorstadt Nr. 129, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, das Küböl so zu entsäuern, daß es beim Schmieren der Maschinen theile und Einölen der Wolle, wegen seiner Reinheit und Fettstoffe das reinste Olivenöl vollkommen vertrete, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 121. a (3)

Nr. 133.

Concurs - Verlautbarung.

In Gemäßheit des hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ddo. 13. December 1853, Zahl 12848/1274, kommt die Stelle des technischen, respective Zeichnungslehrers an der k. k. Unterrealschule in Villach, mit welcher ein Gehalt von dreihundert fünfzig (350) Gulden aus dem kärntnerischen Landesstaatsfunde verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Nebst dem Zeichnungsunterricht ist damit das Lehrfach der Naturlehre und Naturgeschichte verbunden, und Unterrichtssprache die deutsche.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche mittels ihrer vorgelegten Stellen und im Wege der k. k. Landes Schulbehörde jenes Kronlandes, in dem sie sich befinden, bis Ende April l. J. anher gelangen zu lassen und demselben

- den Geburtschein;
- das Lehrbefähigungszeugniß;
- die Zeugnisse über eine etwaige weitere Verwendung beim Lehrfache und
- alle jene sonstigen Belege, durch welche sie ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung und Thätigkeit erweisen zu können glauben, beizulegen.

K. k. Landes Schulbehörde für Kärnten. Klagenfurt am 13. Februar 1854.

3. 129. a (2) Nr. 938.
K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als provisorischen Notariatskammer für Krain, wird hiermit bekannt gemacht:

Das hohe Präsidium des k. k. kärntnerisch-krainischen Oberlandesgerichtes habe am 22. Februar 1854 das Bestallungsdecret für den zum Notar für die Gerichtsbezirke Laibach I. und II. Section und Umgebung Laibachs, mit einstweiliger Zuweisung der Notariatsbezirke Oberlaibach, St. Martin bei Littai, Sittich, Treffen und Seisenberg und mit dem Wohnsitz in Laibach ernannten Herrn Dr. Josef Drel, ausgefertigt. Laibach am 28. Februar 1854.

3. 77. a (3) Nr. 384.
E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Bergut und Bergutaz sammt incorporirtem Zugehör.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Franz Kuntara, Mitbesizers des auf ihn und Herrn Martin Gerl, je zur Hälfte vergewährten landtäfelichen Gutes Bergut und Bergutaz sammt incorporirtem Zugehör und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des von der k. k. istr. Grundentlastungs-Landes-Commission ermittelten Urbarsial- und Miethrechts - Entschädigungs-Capitals pr. 6174 fl. 10 kr. und 229 fl. 30 kr., zusammen pr. 6403 fl. 40 kr., so wie der allfälligen weitem Entlastungs-Capitalien mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf das genannte Gut zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis letzten März 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentess vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weitem Ausstragung auf die oberwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentess vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 31. Jänner 1854.

3. 128. a (3) Nr. 1435.
K u n d m a c h u n g.

Am 27. März d. J., werden um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft 114 außer Gebrauch gesetzte Leintücher im Licitationswege parthienweise an Meißbietende veräußert werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß der Meißbot gleich bar zu erlegen sein wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 20. Februar 1854.

3. 125. a (1) Licitations = Kundmachung. ad B. D. Zahl 608.

Zu Folge Erlasses der hohen k. k. Statthaltereie vom 18. Februar d. J., 3. 1793, wird wegen Hintangabe der von dem hohen k. k. Handelsministerium unterm 19. August 1853, Zahl 4743, genehmigten Uferschuhbauten im Distanz-Zeichen VIII/4-5, VIII/5-7 und VIII/7 bis IX/0, eine neuerliche Verhandlung mittelst schriftlichen Offerten am 16. März 1854 hie amts abgehalten werden.

Die bei den einzelnen Objecten zu bewirkenden Arbeitsleistungen sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Post-Nr.	Benennung des Objectes und der hiebei vorkommenden Arbeitsleistungen.	Einheits-Preis		Gesamtbetrag		Zu erlegendes Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Object. Sicherung des Bruch-Ufers im Dist. Zeich. VIII/4-5 nächst Moschina.							
1	Eine Cubik-Klafter Grund, bestehend aus Schotter- und kompaktem Sand: Ab- und Ausgraben, und das gewonnene Materiale zur Hinterfüllung überwerfen	1	39				
2	Eine Cubik-Klafter Erdreich von dem gewonnenen Materiale hinterfüllen	1	39				
3	Eine Cubik-Klafter Hinterfüllungs-Materiale erzeugen, zuführen und hinterfüllen	3	45				
4	Eine Cubik-Klafter Steinwurf aus 1/4 bis 2 Cubik-Fuß großen Steinen herstellen, mit pflasterartiger Ausgleichung der äußeren Flächen	10	24				
5	Eine Quadrat-Klafter Pflasterung aus 8 Zoll tief eingreifenden Steinen herstellen	2	23				
6	Eine Cubik-Klafter Bruchsteinmauerwerk in Mörtel bewirken	30	6				
7	Eine Cubik-Klafter Gewölbmauerwerk aus an 5 Seiten strahlenförmig zugerichtetem Stein in Mörtel herstellen	38	54	5952	3	297	36
II. Object. Sicherung des Bruch-Ufers im Dist. Zeich. VIII/5-7 nächst Skarbut.							
1	Eine Cubik-Klafter Grund, bestehend aus festem Sand- und Schotter- Ab- und Ausgraben	1	39				
2	Eine Cubik-Klafter ausgehobenes Materiale hinterfüllen	1	6				
3	Eine Cubik-Klafter Hinterfüllung mit zu erzeugendem Materiale bewirken	3	12				
4	Eine Cubik-Klafter Bruchsteinmauerwerk in Mörtel herstellen	31	48				
5	Eine Cubik-Klafter Steinwurf mit pflasterartiger Ausgleichung herstellen	11	39				
6	Eine Quadrat-Klafter Pflaster aus wenigstens 8 Zoll tief eingreifenden Bruchsteinen herstellen	2	30				
7	Eine Quadrat-Klafter Canaleindeckung mit 9 Zoll starken Steinen bewirken	12	49				
8	Eine Current-Klafter Föhrenholz 1 1/2 Zoll dick liefern und einarbeiten	2	20				
9	Eine Current-Klafter Föhrenholz 7/8 Zoll dick liefern und einarbeiten	1	46 1/2				
10	Eine Quadrat-Klafter Brückeneindeckung aus 6/7 Zoll starkem Föhrenholz herstellen	6	48	7759	25	387	58
III. Object. Sicherung des Bruch-Ufers im Dist. Zeich. VIII/7 bis IX/4 bei Praprettno.							
1	Eine Cubik-Klafter Grund, bestehend in festem Sand- und Schotter- Ab- und Ausgraben	1	39				
2	Eine Cubik-Klafter Hinterfüllung mit ausgehobenem Materiale bewirken	1	6				
3	Eine Cubik-Klafter Hinterfüllung mit zu erzeugendem Materiale herstellen	3	45				
4	Eine Cubik-Klafter Bruchsteinmauerwerk in Mörtel herstellen	36	58				
5	Eine Cubik-Klafter Gewölbmauerwerk aus zugerichteten Rohquadern in Mörtel herstellen	47	23				
6	Eine Cubik-Klafter Steinwurf mit pflasterartiger Ausgleichung der Außenflächen ausführen	16	1				
7	Eine Quadrat-Klafter Bruchsteinpflaster aus 8 Zoll tief eingreifenden Steinen herstellen	3	12				
8	Eine Current-Klafter eichenes Geländerholz 1/2 Zoll dick liefern und aufstellen	2	22	19753	17	687	40

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichen Pläne, Preisverzeichnisse und Bedingungen bei der Boudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufliegen, und daß mit der Eröffnung der eingelangen schriftlichen Offerte am oben bezeichneten Tage um 11 Uhr Vormittags begonnen werden

wird, daher dieselben, wenn sie berücksichtigt werden sollen, bis zu dieser Stunde einlangen müssen.

Die Offerte sind auf einen 15 Kreuzer Stämpel nach dem unten beigefügten Formulare auszufertigen, und können auf die Uebernahme eines einzelnen, oder aller oben angeführten Objecte lauten, nur muß in demselben das Object,

auf welches das Anbot lautet, genau bezeichnet, und der Nachlaß oder die Aufzahlung in Procenten ausgedrückt, mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, angeführt werden.

Dem gehörig versiegelten, auf der Außenseite mit der Aufschrift „Anbot für die Uferschugbauten an der Save im D. 3.“ versehenen Offerte ist entweder das Badium selbst im baren Gelde, oder in Staatspapieren, oder aber eine ämtliche Bescheinigung über den Erlag derselben bei einer öffentlichen Cassa beizuschließen, und hat die ausdrückliche Erklärung zu enthalten, daß sich der Baubewerber den, der Verhandlung zu Grunde liegenden allgemeinen und speziellen Bedingungen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Von der k. k. Landesbaudirection für Krain.

Laibach am 22. Februar 1854.

D f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, die Pläne, Bedingungen und Einheitspreis-Verzeichnisse der, in der Kundmachung vom 22. Februar d. J., 3. 608, angeführten Wasserbauten an dem Saveflusse eingesehen und wohl verstanden zu haben, und daß ich genau nach diesen Bedingungen den Uferschugbau . . . (hier kommt der Bau, welcher übernommen werden will, nach der Kundmachung genau zu bezeichnen, und das Anbot mit Ziffern und Buchstaben in Procenten auszudrücken) vollkommen klaglos und in der vorgeschriebenen Zeit in Ausführung zu bringen mich verpflichte; zu welchem Behufe ich das 5% Badium pr. . . . fl. . . . kr. (im Baren anschließen), oder bei der k. k. Cassa . . . laut des zuliegenden Legsheines deponirt habe.

Name des Wohnortes, am

Name und Charakter des Differenten

Adresse des Offertes.

An die k. k. Landesbaudirection

zu

Laibach.

Anbot.

Zur Uebernahme der Uferschugbauten an der Save im D. 3. VIII/4 bis IX/0.

3. 117. a (3) Nr. 609.

Licitations - Kundmachung.

Laut herabgelangten Decretes der hohen k. k. Statthalterei vom 17. August l. J., 3. 8044, hat das hohe k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 9. August 1853, 3. 6106 S., die nachstehenden Bauten an der Salzburger Straße im k. k. Baubezirke Spital zur Ausführung im Versteigerungswege bewilligt.

1. Die Herstellung der Straßenstrecke, im Distanz-Zeichen II/5-6 beim sogenannten Hirschstäm in einer Länge von 215°-3'-0" mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, jedoch mit Ausschluß der Grundablösung, im Fiscalpreise pr. 4067 fl. 55 kr. C. M.
2. Die Herstellung der Straßenconstruction, gegenüber der Leobnerkirche, im Distanz-Zeichen II/14-III, in einer Länge von 248°-3'-0" mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im Fiscalpreise pr. 9101 fl. 33 kr. C. M.
3. Die Reconstruction der Straße, im Distanz-Zeichen II/15 bis III/1, mit Beibehaltung der alten Straßenlinie in einer Länge von 110°, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im adjustirten Betrage pr. 3696 fl. 35 kr.
4. Die Reconstruction der Straße im Distanz-Zeichen III/1-3 beim sogenannten Klampfer, in einer Länge von 86°, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, im adjustirten Betrage von 4683 fl. 1 kr. C. M.

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird demnach bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital am 10. März 1854, in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr, eine mündliche Licitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern licitiren will, hat das 5% Badium von den oben bezeichneten, auf jene Bauten, auf die er Anbote richten will, lautenden Fiscalsumme bei der Licitations-Commission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium ist entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Course, die Lose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe angenommen werden, zu erlegen.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Erstehet verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Licitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt zurückgestellt; der Erstehet ist aber gehalten, nach erfolgter Ratifizierung das 5% erlegte Badium auf die 10%ige Caution zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Collaudirung, bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Licitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr mit der mündlichen Ausbietung der einzelnen Bauobjecte in der oben bezeichneten Reihenfolge, und wird derart vorgenommen, daß die mündliche Verhandlung über jedes Object ganz abgeschlossen wird, bevor das nächstfolgende Object zur Ausbietung kömmt.

Gegenüber des vorigen Absatzes wird hier ausdrücklich bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte können auf die Uebernahme eines einzelnen der obigen Bauobjecte auf mehrere derselben, oder auf alle Objecte gerichtet sein, nur müssen die Anbote für jedes Object einzeln in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt werden, und es darf der Anbot nicht auf eine Gesamtsumme für mehrere Objecte lauten. Die Offerte sind der Licitations-Commission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben entweder das 5% Badium im Baren beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Cassa mittelst des Depositscheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen, so wie die speziellen Baubedingungen mit den betreffenden Plänen können bei dem k. k. Bezirksbauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nachfolgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Sämmtliche Bauten werden in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen vergeben und die Anbote haben daher auf die Summe, um welche ein oder der andere Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Bestbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offertirung desselben bei der Versteigerungs-Commission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßenfond beginnt die Verbindlichkeit aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifizierung des Versteigerungs-Protocollés.

3 Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Licitations-Verhandlung nach eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Commission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdiensträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese für jeden einzelnen Bau in zehn Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer

jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Contracte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Collaudations-Protocollés über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifizierung des Versteigerungsactes und abgeschlossenen Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Bauten, ausgenommen den Fall einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, binnen 3 Monaten, vom Tage der protocollarischen Uebergabe des Baues, collaudationsfähig hergestellt sind.

6. Schließlich wird noch der günstige Umstand erwähnt, daß noch weitere umfassende Bauten an der in Rede stehenden Straße in Kürze zur Ausführung kommen dürften, welche der Unternehmer der hier ausgetobenen Bauten die Aussicht hat, mit Vortheil zur Ausführung ersehen zu können, nachdem ihm von den mittlerweile vollendeten ersten Bauten bereits Arbeitskräfte, Baumaterialien und Baurequisiten am Bauplätze zu Gebote stehen werden.

D f f e r t:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung über die Herstellung mehrerer Straßenbauten an der Salzburgerstraße in den Distanz-Zeichen II/5-6, II/14-15, III/15-III/0 und III/1-3, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen so wie die speziellen Baubedingungen mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen nachstehendes Bauobject und zwar

(Hier ist der Bau, welcher übernommen werden will, genau nach der Licitations-Kundmachung und in derselben Reihenfolge nebst dem Anbote in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt anzuführen), in vollständig klaglose Ausführung zu bringen, mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium pr. fl. kr. bei der Cassa deponirt, und lege als Beweis dessen sub. |. das dießfällige Certificat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Differenten.

Adresse des Offertes:

Offert.

Für die Uebernahme der Straßenbauten an der Salzburgerstraße im k. k. Baubezirke Spital.

An

die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft

zu

Spital.

3 278. (3) Nr. 12509.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Beslaj von Bizbie, gegen Johann Troj, vulgo Widir von Podgoriza, wegen schuldiger 195 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Lehren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 202, Rectif. Nr. 116 vorkommenden, gerichtlich auf 3580 fl. 5 kr. geschätzten Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realität die erste Tagsatzung auf den 27. März, die zweite auf den 27. April und die dritte auf den 27. Mai, jedesmal in der Früh um 9 Uhr in loco Podgoriza mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchstract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 21. November 1853.

3. 276. (1) Nr. 84.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Josef Schuster von Podgrad, wider Luzia Fjofchar von Udmath, und deren allfällige Rechtsnachfolger unter 4. l. M. sub Erb 3. 84 die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des zu Gunsten der Luzia Fjofchar auf seiner im Grundbuche Lustthal sub Rectif. Nr. 64 vorkommenden Kaisehe sammt Krautacker intabulirten Schuldscheines ddo. 18. April 1805, pr. 50 fl. D. W., nebst 3 % Zinsen hiergerichts eingebracht, worüber man die Verhandlungstagsatzung auf den 19. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr bei den Folgen des § 29 a. G. D. bestimmt habe.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten und deren allfälligen Rechtsnachfolger hiergerichts nicht bekannt ist, und dieselben außerhalb der k. k. österr. Staaten abwesend sein dürften, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Dr. Anton Raab von Laibach als Curator ad actum mit dem aufgestellt worden, daß mit diesem der vorliegende Streitgegenstand verhandelt und darnach entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter bestellen mögen, als sie sonst die bei dieser Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 14. Jänner 1854.

3. 279. (1) Nr. 386.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Lucas Dobrauc, Mathias Miklic und Johann Puzihar und deren ebenfalls unbekanntem Erben durch das gegenwärtige Edict erinnert:

Es habe wider sie Josef Virant von Schelime die Klage auf Verjährt und Erlöschenerklärung der, an seiner im Grundbuche der Herrschaft Sobelsberg sub Rect. Nr. 398 1/2 vorkommenden 1/4 Hube und zwar für Lucas Dobrauc mit dem Darlehen pr. 25 Kronen oder 247 fl. 55 kr.; für Mathias Miklic mit dem Schuldscheine vom 3. Mai 1802, pr. 100 fl., insbesondere auf den zu obiger Viertelhube gehörigen Acker pri prelezijam, für Johann Puzihar mit dem Schuldscheine vom 28. April 1803, ob 350 fl., dann für Lucas Dobrauc mit dem Schuldscheine ddo. 22. November 1802, pr. 370 fl. intabulirt hastenden Forderungen und Rechte, die Klage ddo. 12. Jänner 1854, Zahl 386, bei diesem Gerichte eingebracht.

Da der Aufenthalt der Beklagten und deren allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben sich auch außer dem österr. Reichlichen Kronlande befinden können, so hat man ihnen den Herrn Dr. Raab, Hof- und Gerichtsadvocaten in Krain zu Laibach, als Curator aufgestellt.

Diesem zu Folge werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, die zur Wahrung ihrer Rechte dienlichen Behelfe dem benannten Curator bis zu der über obige Klage vor diesem Gerichte auf den 19. Mai l. J., Vormittag um 9 Uhr angeordneten Verhandlungstagsatzung entweder an die Hand zu geben oder dazu persönlich zu erscheinen, als widrigens obige Rechtsache mit dem aufgestellten Curator allein dem Gesetze gemäß verhandelt und Rechtens erkannt wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 24. Jänner 1854.

3. 289. (1) Nr. 728.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 8. Februar 1851, 3. 728, in die executive Feilbietung der, dem Anton Klun gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 260 A erscheinenden Realität in Deutschdorf Nr. 12, wegen dem Stefan Schmal von Friesach schuldiger 146 fl. 6 kr. bewilliget und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 13. März, die zweite auf den 18. April und die dritte auf den 20. Mai 1854, jedesmal früh 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 760 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 8. Februar 1854.

3. 288. (1) Nr. 832.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 11. Februar 1854, 3. 832, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Sterz gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 830 A und 833 erscheinenden Realität in Sinoviz Nr. 9, wegen der Mariane Sterz von Sinoviz schuldiger 115 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 14. März, die zweite auf den 19. April und die dritte auf den 20. Mai 1854, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Sinoviz mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 550 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 11. Februar 1854.

3. 299. (1) Nr. 1583.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, wider Thomas Muka von Belisko Nr. 19, die executive Feilbietung der, auf 2083 fl. bewertheten, im Luegger Grundbuche vorkommenden Halbhube, auf den 12. Jänner, den 10. Februar und den 11. März 1854, jedesmal früh von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Bacioms pr. 209 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina den 29. October 1853.

Nr. 1583.

Nachdem auch bei dem zweiten Termine kein Anbot erfolgte, wird der dritte Termin den 11. März l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 10. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Gertscher.

3. 300. (1) Nr. 1644.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es seien in der Executionsache des Johann Pugel von Podgra, wider Paul Skof von Jakoboviz, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, auf 3146 fl. und 1176 fl. bewertheten, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 152 und 153 vorkommenden zwei Viertelhuben zu Jakoboviz auf den 11. Jänner, den 11. Februar und den 10. März 1854, jedesmal früh von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurde, daß die Realitäten abgesondert bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage der Radien pr. 315 fl. und 118 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden. Zugleich wird dem Josef Mathäus Urbas und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes, wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte eröffnet, daß die dieselben betreffende Feilbietungsbubrik, so wie die weitem dießfälligen Schriften dem hiemit bestellten Curator ad actum Hrn. Mathias Korren von Planina, zugestellt werden.

Planina den 10. September 1854.

Nr. 1644.

Nachdem auch bei dem zweiten Termine kein Anbot erfolgte, wird der letzte Termin den 10. März l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 11. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Gertscher.

3. 292. (1) Nr. 12412.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Jene, welche an den Verlass des, den 23. d. M. testato verstorbenen Jacob Kebe von Seedorf Nr. 16, eine Forderung als Gläubiger zu stellen vermeinen, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 3. April 1854, früh um 9 Uhr hiergerichts so gewiß zu erscheinen oder bis hin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an der Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein anderes Pfandrecht zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina am 31. December 1853.

3. 297. (1) Nr. 3907.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur-Abtheilung Laibach, in Vertretung des h. Avaras, die executive Feilbietung der, dem Michael Gollobizh von Gradaz gehörigen, im vormaligen Herrschaft Thurn-am-Harter Grundbuche vorkommenden, und gerichtlich auf 304 fl. 3 kr. geschätzten Realitäten, als: der in Gradaz liegenden Halbhube sub Urb. Nr. 168 und der Weingärten sub Berg-Nr. 16711 und 16714 in Trobelnik, wegen ausstehender Percentualgebüh pr. 33 fl. 12 1/4 kr. c. s. c. bewilliget, und die Tagsatzungen auf den 14. März, 14. April und 14. Mai 1854, jedesmal früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Landstraß am 12. December 1853.

3. 294. (1) Nr. 2188.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Kronau macht hiemit bekannt:

Es habe das k. k. Landesgericht Laibach laut Zuschrift von 2. November 1853, 3. 5193, den Johann Eschopp von Karnervellach, wegen Blödsinnes unter Curatel zu setzen befunden, und es sei in Folge dessen von diesem Gerichte demselben sein Oheim Johann Eschopp von Karnervellach als Curator bestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Kronau am 12. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Regrov.

3. 283. (1) Nr. 696.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg hiemit bekannt gemacht:

Georg Grillz von Watsch habe wider Jacob Scherko, Ignaz, Katharina, Maria, Apollonia und Mariana Poscharscheg, dann deren Mutter Maria Poscharscheg, Agnes Poscharscheg, Helena Poscharscheg und Herrn Josef Schurbi, die Klage unterm 4. Februar d. J., Zahl 696, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Ponovizh sub Urb. Nr. 45, Rectif. Nr. 30 vorkommenden Hofstatt sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Watsch intabulirten Tabularposten, als:

- a) Des Jacob Scherko von Watsch aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. November, intab. 3. December 1810, pr. 18 fl. — kr.
- b) der Katharina, Maria, Apollonia und Mariana, dann Ignaz Poscharscheg aus dem Ubergabvertrage ddo. 28. November, intab. 14. December 1810, mit ihren älterlichen Abfertigungen, a pr. 40 fl., alle 5 aber pr. 200 „ — „ deren Mutter Maria Poscharscheg aus eben diesem Vertrage mit ihrem Lebensunterhalte, nebst Ausgebirge, pr. 50 „ — „
- c) der Agnes Poscharscheg von Watsch aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 14. December 1810, mit einem Darlehen pr. 62 „ 52 „
- d) der Helena Poscharscheg von Watsch aus ihrem Ehevertrage ddo. 10. Mai 1811, intab. 10. Jänner 1817, mit ihrem Heiratsgute, pr. 24 „ — „
- e) und des Herrn Josef Schurbi von Lichtenegg aus dem Schuldscheine ddo. 11. Mai 1817, intab. 4. März 1818, an Vertretungskosten 50 „ — „ sammt Interessen eingebracht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 5. Mai l. J., früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und sie vielleicht außer den k. k. Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Hrn. Georg Kolbe von Watsch einen Curator ad hunc actum beigegeben, mit dem diese Streitsache nach Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden nun die obbenannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 6. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Peerz.